

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Christiane Schneider (DIE LINKE)
vom 28.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Wie viele Zelte sollen es noch werden? – Zur unverändert angespannten Situation in der öffentlichen Unterbringung

Während es in einer armen Stadt wie Duisburg aufgrund von für 150 Flüchtlinge errichteten Zelten zu Skandalisierung und Protesten gekommen ist, scheint die noch weiter entwickelte Situation im reichen Hamburg keine besonderen Reaktionen hervorzurufen. Den Medien ist zu entnehmen, dass die Behörde mittlerweile rund 250 Flüchtlinge in Zelten unterbringt. Auch die frisch eröffnete Zentrale Erstaufnahme (ZEA) in der Poststraße in Harburg musste, den Medien zufolge, nun 120 Plätze in Zelten herrichten. Gleichzeitig ist der eben veröffentlichten „Resteliste 2013“ zu entnehmen, dass im Hamburger Haushalt 2013 Restmittel in Höhe von mehreren Millionen Euro für Hilfen für Flüchtlinge (zum Beispiel Beratung, Zuschüsse an f & w fördern und wohnen AöR) unverwendet blieben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie viele Flüchtlinge sind gegenwärtig in Hamburg in Zelten untergebracht und an welchen Standorten?*

An drei Standorten der ZEA werden Plätze in Zelten vorgehalten:

Standort	Belegung am Stichtag 01.09.2014
Schnackenburgallee	230
Sportallee	56
Harburger Poststr.	53
gesamt	339

2. *Sind weitere Errichtungen von Zelten angedacht und wenn ja, in welcher Zahl, für wie viele Plätze und an welchen Orten?*

Die Nutzung von Zelten dient der Vermeidung von Obdachlosigkeit im Rahmen von Notmaßnahmen. Die zuständigen Behörden streben an, die Nutzung von Zelten zu vermeiden. Abhängig von der Entwicklung der Zugangszahlen kann eine Fortsetzung der Unterbringung in Zelten derzeit nicht ausgeschlossen werden.

3. *Nach welchen Kriterien wird bestimmt, welche Menschen in Zelten untergebracht werden?*

Insbesondere neu eingereiste Flüchtlinge werden in Zelten untergebracht. Der Betreiber bemüht sich, Familien und alleinstehende Frauen vorrangig in festen Gebäuden und Wohncontainern einzuquartieren, sodass möglichst nur alleinstehende Männer, die dort keinen Platz mehr finden, in den Zelten schlafen müssen.

- a) *Wie viele alleinstehende Frauen (mit und ohne Kinder) sind davon betroffen?*

Zum Stichtag 1. September 2014: zwei alleinstehende Frauen.

- b) *Wie viele Minderjährige sind davon betroffen? Wie viele davon sind Säuglinge und Kleinkinder?*

Zum Stichtag 1. September 2014: 62 Minderjährige und 15 Kleinkinder, die nach 2010 geboren sind.

- c) *Die gemischtgeschlechtliche Unterbringung kann von den Bewohnerinnen als sehr belastend empfunden werden. Gibt es Überlegungen, diese Situation zu umgehen oder, wie zum Beispiel durch einziehen von Vorhängen, zu entlasten?*

Standort Schnackenburgallee: Es wird zwischen ausschließlichen „Männer-Zelten“ und „Familienzelten“ getrennt. Für Frauenzelte ist die Nachfrage zu gering. Die Überlegung, Vorhänge als Trennwände zu bestellen, wird bereits geprüft. Es werden zurzeit Decken ausgegeben, damit die Bewohner diese als Vorhänge nutzen und sich somit mehr Privatsphäre schaffen können.

Standort Sportallee: Sobald im festen Gebäude beziehungsweise im Container Plätze frei werden, wird ein sofortiger Umzug durchgeführt. Bei Doppelstockbetten werden mehr Decken ausgegeben, um durch den Sichtschutz etwas Privatsphäre zu schaffen.

Standort Harburger Poststraße: Zwei Zelte dienen der Notaufnahme von Familien, ein Zelt der Notaufnahme alleinstehender Männer. Auch hier wird der Sichtschutz bei Bedarf durch zusätzliche Decken hergestellt.

4. *Für welchen Zeitraum ist die Unterbringung in Zelten geplant und wie lang ist der einzelne Verbleibzeitraum der Flüchtlinge in den Zelten?*

Auf Zelte muss ausgewichen werden, solange in festen Gebäuden und Wohncontainern nicht genügend Betten zur Verfügung stehen. Die Aufenthaltsdauer variiert individuell. Generell gilt aber, dass die Unterbringung in den Zelten möglichst nur über einen kurzen Zeitraum erfolgen soll.

Standort Schnackenburgallee: Zurzeit beträgt die Verweildauer in den Zelten maximal sechs bis acht Wochen.

Standort Sportallee: Die Zeltaufenthaltsdauer beträgt zurzeit circa 20 Tage.

Standort Harburger Poststraße: Im Vergleich zu den anderen Standorten ist die durchschnittliche Verweildauer hier kürzer. Die Betroffenen verbleiben bis zur asylrechtlichen Zuweisungsentscheidung in den Zelten. Diese Entscheidung erfolgt in der Regel am folgenden Werktag nach der Notaufnahme. Sofern die Betroffenen einem anderen Land zugewiesen werden, müssen sie sich in die dortige Aufnahmeeinrichtung begeben. Erfolgt die Zuweisung nach Hamburg, verbleiben die Betroffenen so lange in den Zelten, bis eine geeignete andere Unterkunft zur Verfügung steht.

5. *Werden die Zelte gegenwärtig, aufgrund der kalten Nächte, beheizt?*

Ja.

- a) *Wie steht der Senat zu Beschwerden, dass Heizlüfter eine Lärmbeeinträchtigung darstellen sowie die Schleimhäute austrocknen und damit zu Krankheiten führen?*

Der zuständigen Behörde sind aktuell keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung bekannt. Lediglich in der Schnackenburgallee wurden während der letzten Heizperiode im Frühjahr von einigen Bewohnern Beschwerden hinsichtlich eines leichten Ölgeruches und einhergehender Kopfschmerzen gemeldet. Es wird versucht, den Bedürfnissen besonders empfindlicher Personen bei der Belegung Rechnung zu tragen.

6. *Welche Zugänge zu weiteren Aufenthalts- und Nutzungsräumen stehen den Flüchtlingen zur Verfügung?*

Standort Sportallee: Den Bewohnern stehen die Kantine, ein Gruppenraum für Angebote wie Deutschkurse für Erwachsene, Nähen für Frauen, Tanzen und Singen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen drei Schulräume zur Verfügung sowie ein Raum für die Kinderbetreuung.

Standort Schnackenburgallee: Spiel- und Aufenthaltsräume sind vorhanden sowie Gruppenräume für Deutschkurse für Erwachsene, ein Fernsehraum und ein Sportraum. Hinzu kommen vier Klassenzimmer, Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung und ein Raum für die Trauma-Sprechstunde.

Standort Harburger Poststraße: Den Bewohnern steht die große Kantine sowie ein Gruppenraum (Deutschkurs für Erwachsene, Stricken sowie Singen) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch zwei Schulungsräume und einen Raum für die Kinderbetreuung.

Im Übrigen siehe Drs. 20/12029 und 20/12494.

7. *Wie hoch ist die Quadratmeterzahl, welche dem einzelnen Zeltbewohner zur Verfügung steht?*

Die durchschnittliche Fläche beträgt je nach Zeltbeschaffenheit zwischen zwei und drei Quadratmetern pro Person.

8. *Sind aufgrund der drängenden Lage sowie dem Vorhandensein von Restmitteln des Haushalts 2013 Umbauten von Büro- und sonstigen bestehenden Gebäuden in die aktuellen Überlegungen zur Errichtung von Unterkünften einbezogen?*

a) *Wenn ja, für welche Gebäude (bitte Adresse, vorige Nutzung und die Zahl der geplanten Unterbringungsplätze angeben)?*

Umbauten von Bürogebäuden und sonstigen Gebäuden erfordern regelhaft einen längeren Zeitraum. Angesichts der Kurzfristigkeit des Bedarfs an Plätzen in der Erstaufnahme ist die genannte Maßnahme nicht geeignet, das akute Platzproblem in der Erstaufnahme aufgrund der massiv gestiegenen Zugangszahlen zu beheben.

Davon unabhängig beziehen die für die Erstaufnahme und die öffentliche Unterbringung zuständigen Behörden seit Längerem Bestandsimmobilien (darunter auch Bürogebäude, Beherbergungsbetriebe und andere Gewerbeimmobilien sowie Schulgebäude) in ihre Prüfungen ein. Unter den mit Drs. 20/12288 mitgeteilten, mit negativem Ergebnis geprüften, Flächen und Grundstücken befanden sich insgesamt 36 Bestandsimmobilien (einschließlich Schulen).

Mit positivem Ergebnis hat die für die öffentliche Unterbringung zuständige Behörde folgende Bestandsimmobilien geprüft:

Moorfleeter Kirchenweg 64-66	Schule Sandwisch	Bergedorf	Bestandsgebäude und Wohncontainer sind belegt, 100 Plätze
Sophienterrasse 1 a	Kreiswehrrersatzamt	Eimsbüttel	Bauantrag gestellt, 220 Plätze
Grandweg 52-52a; An der Lohbek 2 a-c, 4 a-c, 6 a-c	Wohnungsleerstand	Eimsbüttel	Wohnungen sind belegt, 150 Plätze
Oststeinbeker Weg 29	Schule	Mitte	Gebäude ist belegt, 60 Plätze
Wendenstraße	Hotel	Mitte	Gebäude ist als Beherbergungsbetrieb belegt, Nutzungsänderung ist beantragt

Jugendparksweg	Jugendherberge (Jugendpark Langenhorn)	Nord	Bestandsgebäude sind belegt, 220 Plätze
Harburger Poststraße 1	Postverwaltungsgebäude	Harburg	Gebäude ist belegt, ca. 200 Plätze ZEA
Bahngärten 11	ehem. Jugendheim, zuletzt Büronutzung	Wandsbek	Bauantrag ist gestellt, 120 Plätze

Daneben prüft die zuständige Behörde derzeit zwölf weitere Bestandsimmobilien, davon zwei Beherbergungsbetriebe und neun Büroimmobilien in privatem Eigentum und ein Bürogebäude in Bundeseigentum. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

9. *In Drs 20/12288 gibt der Senat an, dass im letzten Jahr 129 Gebäude und Grundstücke zur Nutzung als oder für Flüchtlingsunterkünfte geprüft und für ungeeignet befunden wurden.*

a) *In verschiedenen Fällen werden die vor einer Nutzung als Unterkunft erforderlichen Umbau- oder sonstigen Maßnahmen als „unwirtschaftlich hoch“ benannt. Was sind die Kriterien für Unwirtschaftlichkeit? Auch falls es sich um ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren handelt, bitte dieses genau beschreiben.*

Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit wird im Laufe der Prüfung aus den (gegebenenfalls geschätzten) Investitionsausgaben und der Nettokaltmiete unter Berücksichtigung der Laufzeit eine monatliche kalkulatorische Miete errechnet. In die Investitionsausgaben fließen dabei sowohl die regelmäßig notwendigen Ausgaben (Kauf beziehungsweise Miete der Modulgebäude oder Pavillons beziehungsweise Umbaukosten der Immobilie, Aufbau der Gebäude, Herstellung von Anschlüssen zur Medienversorgung – Wasser, Abwasser, Strom, Gas –, Herstellung der Zuwegung, Herstellung der Außenanlagen, Möblierung und ähnliches) ein als auch die von Fläche zu Fläche unterschiedlichen besonderen Aufwendungen (Kosten von Bodendekontaminierung bei Altlasten, Kosten des Lärmschutzes bei lärmbelasteten Flächen, Kosten von Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft und ähnliches). Die kalkulatorische Miete wird ins Verhältnis zu den auf der Fläche zu schaffenden Unterbringungsplätzen gesetzt und mit den Werten für andere existierende oder geplante Einrichtungen verglichen. Wirtschaftlich ist eine Einrichtung dann, wenn sich die kalkulatorische Miete pro Platz im Rahmen der vergleichbaren Einrichtungen hält. Die beschriebene Bewertung wird nicht immer rechnerisch durchgeführt, in vielen Fällen führt bereits eine erste Prüfung zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich sein wird. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn auf einem nur für wenige Jahre zur Verfügung stehenden Grundstück der Bedarf für umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erkennbar ist (Lage neben Autobahn, Güterbahnstrecke oder Ähnliches) oder bei einem Bürogebäude eine Grundsanierung sowie der Einbau von Küchen- und Sanitärräumen einschließlich der erforderlichen Zu- und Ableitungen sowie die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich wären, aber nur Platz für die Unterbringung weniger Menschen geschaffen werden könnte.

b) *Ebenso wird mehrmals der Grund genannt, die mögliche Unterkunft wäre dann zu klein. Was bedeutet „klein“ hinsichtlich der Quadratmeterzahl, der Anzahl von Räumen und der Zahl aufzunehmender Flüchtlinge? Ab wann ist eine Unterkunft „groß genug“?*

Eine Fläche oder ein Gebäude ist dann „zu klein“, wenn die kalkulatorische Miete pro Platz den Rahmen der Vergleichseinrichtungen deutlich überschreiten würde. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass Flächen zur Aufstellung von Modulbauten oder Pavillons unterhalb einer Mindestgröße von 3.000 m² unwirtschaftlich sind, wenn nicht besondere Umstände hinzukommen (zum Beispiel mehrere kleine Flächen in unmittelbarer Nähe oder Ergänzungsflächen in der Nähe einer bestehenden Einrich-

tung). Bei Bestandsgebäuden (Hotels und Gewerbeimmobilien) wird in der Regel von einer Mindestgröße von 1.000 m² Nutzfläche ausgegangen. Auch hiervon kann abgewichen werden, wenn etwa bei einem Hotel der Investitionsaufwand besonders gering ist (keine Umbauten erforderlich). Eine absolute Untergrenze kann deshalb nicht angegeben werden.

- c) *Einen weiteren Ausschlussgrund stellt offensichtlich dar, dass eine Flüchtlingsunterkunft neben einer Schule oder Kita liegen würde. Wie begründet sich dies?*

Die Lage neben einer Schule und/oder einer Kita stellt in keinem Fall einen Ausschlussgrund für die Nutzung einer Fläche oder eines Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen dar. So liegt zum Beispiel das Gebäude Bahngärten 11 in Wandsbek (siehe Antwort zu 8.) direkt neben der Schule Bovestraße. Die Frage bezieht sich offenbar auf die mit Drs. 20/12288 mitgeteilte Fläche mit der Bezeichnung „westl. Kollaustraße 73-77/Heckenweg“. Hier handelt es sich um eine missverständliche Erläuterung. Die Fläche – die korrekt mit „westl. Kollaustraße 73-77/Heckenrosenweg“ bezeichnet werden müsste – grenzt zwar an eine Schule und eine Kita, ausschlaggebend für die Streichung waren jedoch – wie bei den benachbarten Flächen am Heckenrosenweg – Gründe des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und des Lärmschutzes.

10. *In Drs 20/12238 vom 01.07.14 antwortet der Senat auf die Frage nach Wohnschiffen zur Unterbringung von Flüchtlingen, dass die zuständige Behörde derzeit die Umsetzung dieser Idee prüfen lasse.*

- a) *Am 24.06.14 war noch in der „Hinz und Kunzt“ in Bezug auf Wohnschiffe zu lesen: „Das ist völlig indiskutabel, so soll das nicht wieder werden“, sagt Scheeles Sprecher Schweitzer. Die Standards bei Wohnschiffen hätten sich inzwischen verändert.“ (vergleiche <http://www.hinzundkunzt.de/alte-kreuzfahrtschiffe-fur-fluechtlinge/>).*
Würde der Senat dieser Einschätzung weiterhin zustimmen?

Wenn ja, warum werden Wohnschiffe jetzt doch diskutiert?

Wenn nein, wie ist diese Einstellungsänderung innerhalb weniger Tage zustande gekommen?

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.

- b) *Welche Vorstellungen von Unterbringungsstandards auf geplanten Wohnschiffen hat der Senat? Bitte genau beschreiben.*
- c) *Wie weit sind Überlegungen und Konkretisierungen inzwischen gediehen? Bitte genau beschreiben.*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Die zuständige Behörde hat die Hamburg Port Authority (HPA) beauftragt, alle praktischen und rechtlichen Fragen zu klären und die möglichen Liegeplätze auch mit den Bezirken zu erörtern. In der Prüfung sind derzeit fünf technisch mögliche Liegeplätze in drei Hamburger Bezirken, die Wohnschiffe und/oder Pontons unterschiedlicher Größe aufnehmen könnten. Verschiedene Angebote für Wohnschiffe sowie für Pontons, die zum Aufbau von Wohncontainern geeignet sind, werden derzeit geprüft.

11. *Im Juli 2014 wurde laut Presseberichten der ehemalige igs-Parkplatz durch die Sozialbehörde als Containerstellplatz für geeignet befunden. Diese Lösung sei dann von Bezirk und Stadtentwicklungsbehörde verhindert worden, was vielfach auf Unverständnis traf und trifft.*

- a) *Wie viele Container mit wie vielen Unterbringungsplätzen hätten dort aufgestellt werden können beziehungsweise waren von der Sozialbehörde dort geplant?*
- b) *Mit welcher Begründung hat der Bezirk diese Nutzung abgelehnt?*
- c) *Mit welcher Begründung hat die Stadtentwicklungsbehörde beziehungsweise Senatorin Blankau dies abgelehnt?*

- d) *Wie ist die am 08.07.14 in einem Artikel in der „Hinz&Kunzt“ zitierte Äußerung „Die Unterbringung von Flüchtlingen auf dieser Fläche widerspricht den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen“ (<http://www.hinzundkunzt.de/bsu-und-bezirk-verhindern-fluchtlingsunterkunft>) einer Bezirkssprecherin zu verstehen? Was sind diese Zielsetzungen für den Stadtteil Wilhelmsburg und das Gelände der igs? Inwiefern spielen Unterkünfte für Flüchtlinge oder Wohnungslose in diesen Zielsetzungen eine Rolle?*

Die Unterbringung wurde abgelehnt, da die Fläche im Rahmen der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung vordringlich und schnellstmöglich für Wohnungsbau entwickelt werden soll. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren soll in Kürze eingeleitet werden.

Ein wesentliches Ziel innerhalb des Rahmenkonzepts Hamburgs „Sprung über die Elbe“ mit dem Entwicklungsschwerpunkt Dratelnstraße ist es, die Neuenfelder Straße bis zur Georg-Wilhelm-Straße zu beiden Seiten mit ergänzenden Nutzungen (unter anderem Wohnen) als urbanes Zentrum zu stärken.

Im Übrigen siehe Antwort zu 10. a).

- e) *In welchem Planungsstadium befindet sich der dort vorgesehene Wohnungsbau? Wann ist voraussichtlicher Baubeginn?*

Die Erstellung der Kosten- und Finanzierungsplanung und der Zeit- und Maßnahmenplanung für das Projektgebiet Dratelnstraße ist weitestgehend abgeschlossen. Das Vorgespräch zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist für Mitte September 2014 terminiert. Mit dem Einleitungsbeschluss des Bebauungsplans ist im Januar 2015 und nach derzeitigem Stand mit dem Feststellungsbeschluss im 2. Quartal 2016 zu rechnen. Anschließend soll zunächst mit der Herrichtung der Flächen und ab 2017 mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden.

- f) *Hat sich Bürgermeister Scholz zu diesem Interessenskonflikt zwischen Sozialsenator und Stadtentwicklungssenatorin geäußert und/oder darin eingegriffen?*

Falls ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

- g) *Gibt es aktuell Bewegung in dieser Streitfrage, neue Positionen oder Verhandlungen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, bedeutet das, dass aus Senatssicht diese Chance für eine Unterbringung in Containern statt Zelten endgültig zu den Akten gelegt wurde?

Über die Nutzung einer Fläche zur Flüchtlingsunterbringung wird gemeinsam von den betroffenen Behörden in der Lenkungsgruppe öffentliche Unterbringung entschieden. Die Faktoren, die für oder gegen die Nutzung einer Fläche sprechen, werden sorgfältig abgewogen. Im Falle des ehemaligen igs-Parkplatzes wurde die Entscheidung getroffen, Alternativoptionen zu prüfen, um zeitliche Verzögerungen für die zukünftige Wohnbebauung zu vermeiden.